

RS Lvwg 2016/2/29 VGW- 151/071/6104/2015

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.02.2016

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

29.02.2016

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG §27 Abs2

StbG §27 Abs3

1. StbG § 27 heute
 2. StbG § 27 gültig ab 15.08.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2018
 3. StbG § 27 gültig von 31.07.1985 bis 14.08.2018
-
1. StbG § 27 heute
 2. StbG § 27 gültig ab 15.08.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2018
 3. StbG § 27 gültig von 31.07.1985 bis 14.08.2018

Rechtssatz

Ein Irrtum über die Auswirkungen des gewollten Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit - selbst wenn er unverschuldet wäre - vermag nicht die Rechtswirksamkeit eines auf den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit gerichteten Antrages im Sinne des § 27 Abs. 1 StbG zu beseitigen (vgl. das Erkenntnis des VwGH vom 19.12.2012, Zl. 2012/01/0059). Der Verlust der Staatsbürgerschaft tritt unabhängig davon ein, ob er beabsichtigt war, also auch dann, wenn der Betroffene die österreichische Staatsbürgerschaft beibehalten wollte. Ein Irrtum über die Auswirkungen des gewollten Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit - selbst wenn er unverschuldet wäre - vermag nicht die Rechtswirksamkeit eines auf den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit gerichteten Antrages im Sinne des Paragraph 27, Absatz eins, StbG zu beseitigen vergleiche das Erkenntnis des VwGH vom 19.12.2012, Zl. 2012/01/0059). Der Verlust der Staatsbürgerschaft tritt unabhängig davon ein, ob er beabsichtigt war, also auch dann, wenn der Betroffene die österreichische Staatsbürgerschaft beibehalten wollte.

Schlagworte

Amtswegiger Verlust der Staatsbürgerschaft

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWI:2016:VGW.151.071.6104.2015

Zuletzt aktualisiert am

20.04.2016

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at